

TARIFPOLITIK MIT DEM EURO

ENTSCHLIESSUNG DER 3. TARIFPOLITISCHEN KONFERENZ DES EMB Frankfurt/Main, 9./10. Dezember 1998

Die Mitgliedsverbände des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes bekräftigen ihren Willen zu einer effektiven europäischen Koordinierung ihrer nationalen Tarifpolitik.

I. Unsere Sicht

1. Die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung erfordert eine effektive Verbesserung und Koordinierung der Ziele, Instrumente und Durchsetzungsstrategien einer aktiven Tarifpolitik auf europäischer Ebene. Nur so können die wirtschaftlichen und sozialen Chancen der Wirtschafts- und Währungsunion im Interesse der Arbeitnehmer ausgeschöpft werden. Nur so kann den Gefahren einer Unterbietungs- und Absenkungskonkurrenz begegnet werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit darf nicht über soziales Dumping mit einer Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen erkaufte werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit muß vielmehr mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einhergehen.

Es ist die fundamentale Stärke des europäischen Sozialmodells, daß die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht den Marktgesetzen alleine unterworfen sind. Sie werden vielmehr prinzipiell durch Verträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern geregelt und bestimmt.

Hier leistet eine europäisch koordinierte Tarifpolitik einen wesentlichen Beitrag, die soziale Dimension der europäischen Einigung zu vertiefen und auszugestalten. Der EMB und seine Mitgliedsverbände entwickeln daher eine neue Initiative für eine europäische Koordinierung der Lohnpolitik wie auch für andere qualitative Bereiche der Tarifpolitik (z.B. Ausbildung, Beschäftigung, Arbeitsorganisation, Gleichstellung u.s.w.).

2. Der Europäische Metallgewerkschaftsbund sieht in der Europäischen Währungsunion einen bedeutsamen und notwendigen Schritt zur Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas. Mit dem Euro und dem Übergang zu einer gemeinsamen Geldpolitik gewinnt Europa mehr Unabhängigkeit und Souveränität gegenüber den internationalen Finanzmärkten, gegen Geldspekulation und Wechselkursverzerrungen. Die gemeinsame Währung und Geldpolitik kann zum Eckpfeiler einer aktiven europäischen Wirtschaftspolitik werden, die sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die sozial-ökologische Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa richtet. Die EMB-Mitgliedsverbände erwarten einen aktiven Beitrag der Europäischen Union zur erforderlichen Neuregulation der globalen Finanzmärkte, des Kapitalverkehrs und des Internationalen Währungssystems.
3. Der EMB bekräftigt jedoch seine Bedenken gegen die einseitig und ausschließlich auf Geldwertstabilität orientierte Politik, mit der die Währungsunion ausgestaltet wurde. Wieder einmal hat die politische Einigung und der Aufbau einer demokratischen Verfassung für Europa mit der wirtschaftlichen Integration nicht Schritt gehalten. Die Übertragung der Geldpolitik auf eine Europäische Zentralbank, die ausschließlich den Stabilitätsinteressen des Geldes verpflichtet ist, kann die soziale und politische Einheit Europas und die Wohlfahrt seiner Bürger nicht dauerhaft sichern. Diese Politik läuft Gefahr, den Einigungswillen der Europäer zu untergraben. Die europäischen Metallgewerkschaften treten sowohl für eine Wirtschafts- und Finanzpolitik der Ecofin als auch für eine Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ein, die sich gleichermaßen auf Geldwertstabilität wie auf die Förderung von Beschäftigung in Europa richtet. Sie fordern eine aktive makroökonomische Politik für die Europäische Union, die den Binnenmarkt stärkt und die Beschäftigung fördert.
4. Der EMB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind sich der Tatsache bewußt, daß die Lohn- und Tarifpolitik in der Europäischen Währungsunion verstärktem Konkurrenzdruck ausgesetzt sein wird, der die Gefahr einer Abwärtsspirale der Lohnunterbietung verschärft. Nach dem Willen der Arbeitgeberverbände und ihrer Fürsprecher soll Europa zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit gemeinsamer Währung, aber mit einer betrieblich, regional und national zersplitterten Lohnpolitik werden, die nur noch der Anpassung an die geldpolitischen Vorgaben der Zentralbank dient. Die Lohnpolitik soll zum Lückenbüßer einer verfehlten Verteilungspolitik und der von dieser verursachten Krisen und beschäftigungspolitischen Einbrüche werden. Die europäischen Metallgewerkschaften sind entschlossen, gegen diese Tendenzen mit einer effektiv koordinierten Tarifstrategie anzugehen und die Währungsunion durch eine tarifpolitische Strategie zu ergänzen, die in der Lage ist, eine autonome, an den Interessen der Arbeitnehmer

orientierte europaweite, gewerkschaftliche Lohn- und Tarifpolitik zu unterstützen.

Aus dem Blickwinkel des EMB unterscheidet sich die Situation nicht wesentlich im Vergleich zwischen den Ländern, die bereits Mitglieder der Währungsunion sind sowie jenen, die erst später beitreten.

II. Unsere Ziele

5. Die Lohn- und Tarifpolitik der europäischen Metallgewerkschaften versteht sich als Teil einer auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, auf soziale Wohlfahrt und Stabilität gerichteten europaweiten Verteilungs- und Wirtschaftspolitik.

Der EMB weist alle Forderungen nach einer Lohnpolitik zurück, die auf weitere Umverteilung der Einkommen zugunsten der Kapitalgewinne gerichtet ist. Allgemeine Zugeständnisse bei Löhnen und Gehältern ohne vertraglich definierte Gegenleistung vermindern die Kaufkraft der Arbeitnehmer, vernichten Arbeitsplätze und senken das Aufkommen der Arbeitslosen- und Rentenversicherungen und die Einkünfte der öffentlichen Hände.

Eine aktive Lohn- und Verteilungspolitik seitens der Gewerkschaften, die den Arbeitnehmern einen angemessenen Anteil am BNP sichert, ist erforderlich, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Binnennachfrage sowie die Konjunktur zu stärken, ebenso wie die Stabilitätsanforderungen zu erfüllen und so zur Lösung sozialer Probleme in Europa beizutragen. Zentraler Orientierungspunkt und Maßstab gewerkschaftlicher Lohnpolitik muß überall der Ausgleich der Inflationsrate und die gleichgewichtige Beteiligung der Arbeitnehmereinkommen an den Produktivitätsfortschritten sein. Die Verpflichtung, die Kaufkraft und eine gleichgewichtige Beteiligung an den Produktivitätszuwächsen zu erhalten, stellt die neue europäische Koordinationsregel für Tarifverhandlungen in der europäischen Metallwirtschaft insgesamt dar. Nur wenn dieses Ziel in ganz Europa nach den jeweiligen Bedingungen realisiert wird, kann Lohndumping ausgeschaltet und die weitere Einkommensumverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer gestoppt werden. Die Gewerkschaften behalten ihre volle Autonomie und tragen die volle Verantwortung dafür, wie sie diesen Verteilungsspielraum für eine Verbesserung von Löhnen/Gehältern und für beschäftigungsfördernde Massnahmen wie Arbeitszeitverkürzung und Ausbildung, für eine neue Arbeitsorganisation oder besondere Leistungen wie z.B. Vorruhestand, Massnahmen zur Verrentung oder zur Gleichbehandlung nutzen. Dies liegt, je nach den konkreten Bedürfnissen, in ihrer Entscheidung. Der EMB erklärt die europäische Koordinationsregel zu einer Leitlinie seiner Tarifpolitik.

Der EMB ruft alle Beschäftigten der europäischen Metallwirtschaft, Frauen und Männer, Arbeiter und Angestellte auf, für eine aktive und energische

Durchsetzung dieser Ziele einzutreten, unabhängig davon, ob sie individuellen Arbeitsverträgen unterliegen oder nicht.

6. Wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften auf nationaler Ebene werden die Tarifverhandlungen bleiben. Ihre Lohnpolitik muß auf europäischer Ebene effektiv koordiniert werden. Neben der Koordinierung von quantitativen Aspekten der Kollektivvertragspolitik wie die Lohnpolitik betrachtet der EMB die Koordinierung qualitativer Elemente für die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Europas als elementar und unabdingbar. Die Stärkung der innovativen Kräfte Europas wird in den kommenden Jahren eine der wichtigsten sozio-ökonomischen Herausforderungen bilden. Daher sind Investitionen in Menschen, Bildung, Beschäftigungsprogramme, lebenslanges Lernen, Beschäftigungsfähigkeit (employability), "Human resources"- Politik sowie Arbeitsbedingungen vordringlich. Der EMB fordert eine Verbesserung dieser Bereiche und appelliert an die Verantwortung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in diese qualitativen Elemente zu investieren, um sozialem Dumping vorzubeugen und die Innovationskraft auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu stärken. Der EMB wird zu diesen Verbesserungen durch Unterstützung von Initiativen für die europäische Koordinierung sowohl quantitativer als auch qualitativer Arbeitsbedingungen einen Beitrag leisten.
7. Der EMB tritt für die kontinuierliche und schrittweise Anhebung und Angleichung der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen in der europäischen Metallwirtschaft auf das Niveau der fortgeschrittenen Länder ein. Eine gleichgewichtige Entwicklung aller Regionen ist von besonderer Bedeutung. Der EMB strebt die Festlegung von europäischen Mindeststandards an, die schrittweise angehoben werden. Die EMB-Gewerkschaften werden sich auf Mindeststandards in den Bereichen Flexibilisierung, Entlohnungszuwachs, Mindestlohn, Lohnfortzahlung u.a. verständigen.

Bei der Festlegung dieser Mindeststandards gilt die Regel, daß das von Vollzeitbeschäftigten erzielte Mindesteinkommen die volle Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben des jeweiligen Landes gewährleisten muß. Der Mindestlohn/-gehalt muß ein klar definierter relativer Standard sein.

8. Der EMB strebt weiterhin europäische Rahmenvereinbarungen an. Mindeststandards in Europa sind der Schlüsselfaktor für den Abschluß europaweiter Vereinbarungen. Ein wichtiger erster Schritt ist die Verpflichtung zu und die Entscheidung über diese sozialen Mindeststandards auf europäischer Ebene im EMB. Der EMB sieht darin einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau eines gemeinsamen Europa, das seine sozialen Traditionen wahrt und verteidigt. Er bedauert die Verweigerung verbindlicher Verhandlungen und Vereinbarungen durch die europäischen Metallarbeitgeber und mahnt dazu, endlich das gefährliche Spiel mit der sozialen Verantwortungslosigkeit für Europa zu beenden.

Der EMB ist bereit, den europäischen Sozialdialog in diesem Sektor zu initiieren und zu verbessern und begrüßt die von der Kommission ergriffenen Initiativen zur Belebung dieses Prozesses. Der EMB wird keine Veto-Position der Arbeitgeber gegen die Aufnahme eines sektoriellen Sozialdialogs in der europäischen Metallwirtschaft akzeptieren. Es ist die Verantwortung der europäischen Institutionen, sektorielle Konsultationen in allen wichtigen Wirtschaftszweigen Europas aufzunehmen.

9. Wirksame Tarifpolitik braucht eine starke Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb und Unternehmen. Der EMB tritt für eine europäische Unternehmensverfassung ein, die den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen klare Rechte auf Information, Konsultation und Mitbestimmung einräumt und den Gewerkschaften eine aktive Rolle ermöglicht.

Der EMB wird in der Metallwirtschaft in Zusammenarbeit mit den anderen Föderationen und dem EGB weiterhin am Aufbau eines europaweiten Systems industrieller Beziehungen arbeiten, in dem die EBRs eine aktive Rolle spielen. Tarifverhandlungen bilden die Schlüsselkompetenz der Gewerkschaften. Tarifverträge müssen Vorrang haben. Diese unterstützen die EBRs in ihrer wichtigen Aufgabe.

Der EMB fordert die Verbesserung der europäischen Betriebsratsrichtlinie und arbeitet auf den Ausbau der europäischen Betriebsräte in Zusammenarbeit mit den EMB-Mitgliedsverbänden hin, damit sie ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von Informations-, Konsultations- und Mitwirkungsrechten werden können. Der EMB erwartet von den europäischen Betriebsräten und den EMB-Mitgliedsverbänden, daß sie ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in multinationalen Unternehmen nutzen. Dennoch bleiben die Tarifverhandlungen ein Vorrecht der nationalen Gewerkschaften. EBRs haben eine wichtige Rolle bei der sozialen Einigung Europas zu spielen. Nur in einem entwickelten System europäischer industrieller Beziehungen, das von einer starken europäischen Gewerkschaftsbewegung, einer europäisch koordinierten Tarifpolitik und einer europäischen Unternehmens- und Betriebsverfassung getragen wird, können die Interessen der Arbeitnehmer wirksam vertreten werden.

III. Unsere Aktionen

10. Die nationalen Metallgewerkschaften werden im Rahmen des EMB regelmäßig über die Umsetzung dieser Koordinationsregel berichten. Der EMB-Exekutivausschuss wird diese Berichte auswerten und darüber beraten. Ferner wird der EMB ein Prioritätensystem für soziale Mindeststandards entwickeln.

11. Der EMB will seine politischen Strukturen weiterentwickeln, um koordinierte Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können. Eine solche Koordinierung muß in die nationale Tarifpolitik integriert werden. Ein entsprechender Vorschlag soll der Exekutive im ersten Halbjahr 1999 unterbreitet werden.
12. Vorrang für den EMB hat die Koordination und Vernetzung der Lohn- und Tarifpolitik seiner Mitgliedsorganisationen. Er bekräftigt die Aufgabenstellung seines Tarifpolitischen Ausschusses, der regelmäßig den Austausch und die Abstimmung der tarifpolitischen Planungen der Mitgliedsorganisationen und die Überwachung der Tarifentwicklungen im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele zu gewährleisten hat.
13. Der EMB gestaltet und unterstützt die Ansätze zu regionalen und bilateralen tarifpolitischen Vernetzungen und zum Austausch tarifpolitischer Beobachter und Verhandler und fordert dazu auf, diese Netzwerke nach den jeweiligen regionalen Gegebenheiten weiter auszubauen. Diese Initiativen sind lebendige Bestandteile grenzüberschreitender Koordination. In den nächsten beiden Jahren soll der europäisch flächendeckende Ausbau dieser Vernetzung abgeschlossen sein. Der EMB ist darüber hinaus bereit, auf Anforderung der Mitgliedsorganisationen tarifpolitische Beobachter zu entsenden, die gesamteuropäische Positionen darstellen und Informationen vermitteln können.
14. Der EMB wird zu diesen Verbesserungen durch Unterstützung europäischer Koordinierungsinitiativen von qualitativen und quantitativen Arbeitsbedingungen einen Beitrag leisten. Kollektivverhandlungen werden die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften auf nationaler Ebene bilden. Ihre Lohnpolitik muß effektiv auf europäischer Ebene koordiniert werden.
15. Was die besonderen Bedingungen anbelangt, die durch den Beitritt von Mittel- und osteuropäischen Länder zu der EU geschaffen werden, ist es vorrangig sicherzustellen, daß sie ihre eigenen spezifischen Strukturen aufbauen und somit in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige Kollektivverträge abzuschließen.

Ein eigener Koordinationskreis der mittel- und osteuropäischen Länder ist nötig, um auf die spezielle Situation dieser Staaten Rücksicht nehmen zu können.

Diese Maßnahmen sollen dazu führen, daß im Sinne der Heranführungsstrategie auch grenzüberschreitende tarifpolitische Fragen geklärt werden können.

16. Kapazitäten zur Berichterstattung, Dokumentation und Verbreitung der für eine koordinierte europäische Tarifpolitik erforderlichen Daten sollen bereitgestellt werden..

Hier ist eine intensive und verantwortliche Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen zu sichern. Die Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, ihre ökonomisch-analytischen Kapazitäten zur Erstellung regelmäßiger Analysen der wirtschafts- und verteilungspolitischen Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Durch Ausschöpfung nationaler und europäischer Statistiken, aber auch durch eigenständige Erfassung der Daten soll eine geeignete Grundlage für die Abstimmung und Koordination der Tarifpolitik gelegt werden. Personenbezogene Daten sind auch nach Geschlechtern getrennt zu erfassen und auszuwerten.

Der EMB soll regelmäßige tarifpolitische Informationen vermitteln. Die Exekutive soll jährlich durch einen komprimierten Datenreport über die tarifpolitische Entwicklung informiert werden.

17. Der EMB wird unmittelbar ein Instrumentarium für branchenspezifische Koordinierung von europäischen Betriebsräten entwickeln und umsetzen. Diese Instrumente werden Nachdruck auf die Unterstützung kollektiv harmonisierter Zielsetzungen legen.
18. In Anbetracht der Tatsache, dass individuelle Arbeitsverträge, die nicht von Kollektivverträgen erfasst sind, anzusteigen scheinen, wird der EMB eine Umfrage unter seinen Mitgliedsverbänden einleiten, um den Umfang, sowohl quantitativ als auch qualitativ, dieser Beschäftigungsform zu untersuchen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Umfrage wird der EMB die Notwendigkeit spezifischer Initiativen zur Wahrung der Rechte dieser Arbeitnehmergruppe prüfen.
19. Der EMB wird die politische Kooperation und die Koordination mit den europäischen gewerkschaftlichen Industrieverbänden sowie dem EGB verstärken. Die Verzahnung zwischen den interprofessionellen Verhandlungen und den sektoriellen tarifpolitischen Aktivitäten muß verstärkt werden. Die europäischen gewerkschaftlichen Dienstleistungsinstitutionen müssen stärker auf die Unterstützung europäisch koordinierter Tarifpolitik ausgerichtet sein. Dies gilt insbesondere für die Datenbank zur Entwicklung von Beschäftigung und Produktivität, Inflation und Wachstum in den regionalen, sektoralen und nationalen Bereichen.

20. Der EMB ist sich darüber im klaren, daß der Aufbau einer gesamteuropäischen Lohn- und Tarifpolitik die gewerkschaftliche Fähigkeit zu gemeinsamen länderübergreifenden Aktionen, Manifestationen und Streiks erfordert. Die Mitgliedsgewerkschaften sind aufgefordert:

- ihre Anstrengungen zur Information ihrer Mitglieder und der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer über soziale Probleme und Entwicklungen, insbesondere über soziale Bewegungen, gewerkschaftliche Auseinandersetzungen und Streiks in anderen Ländern ausdrücklich zu verstärken. Die Gewerkschaftspresse und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit sollen sich dieser Aufgabe energisch annehmen.
- Die Austauschbeziehungen zwischen den Mitgliedsgliederungen sollen auf allen Ebenen und in allen Formen ausgebaut, Solidaritätsaktivitäten sollen verstärkt, alle Möglichkeiten zu gemeinsamer Diskussion sollen genutzt und gesucht werden.

Im Falle von Streiks legt der EMB fest: das Generalsekretariat soll über Streiks möglichst rasch und umfassend unterrichtet werden. Dieses hat alle Maßnahmen zu treffen, um die Mitgliedsorganisationen dabei zu unterstützen, Streikbruch in anderen Ländern zu unterbinden. Die Mitgliedsorganisationen sind verpflichtet, die Arbeitnehmer ihres Landes von Streiks in anderen Ländern zu unterrichten und die Abwehr von Streikbruch mit allen Mitteln zu organisieren.

Der EMB wird den Mitgliedsverbänden in den Ländern, in denen das Recht auf Solidaritätsstreiks nicht besteht, in ihrem Kampf um dieses Recht seine volle Unterstützung zukommen lassen. Der EMB-Exekutivausschuss kann in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedsorganisationen zu solchen Solidaritätsstreiks und anderen kollektiven Solidaritätsaktionen auffordern.

Der Rat wird aufgefordert, die Anerkennung transnationaler Rechte wie Koalitionsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen und Gewerkschaftsaktionen, einschließlich Streiks, zu beschließen.
